Offenlegungs-bericht

nach Art. 433 c Abs. 2 CRR der

Sparda-Bank Berlin eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2024
(Stichtag 31.12.2024)

Sparda-Bank
Berlin

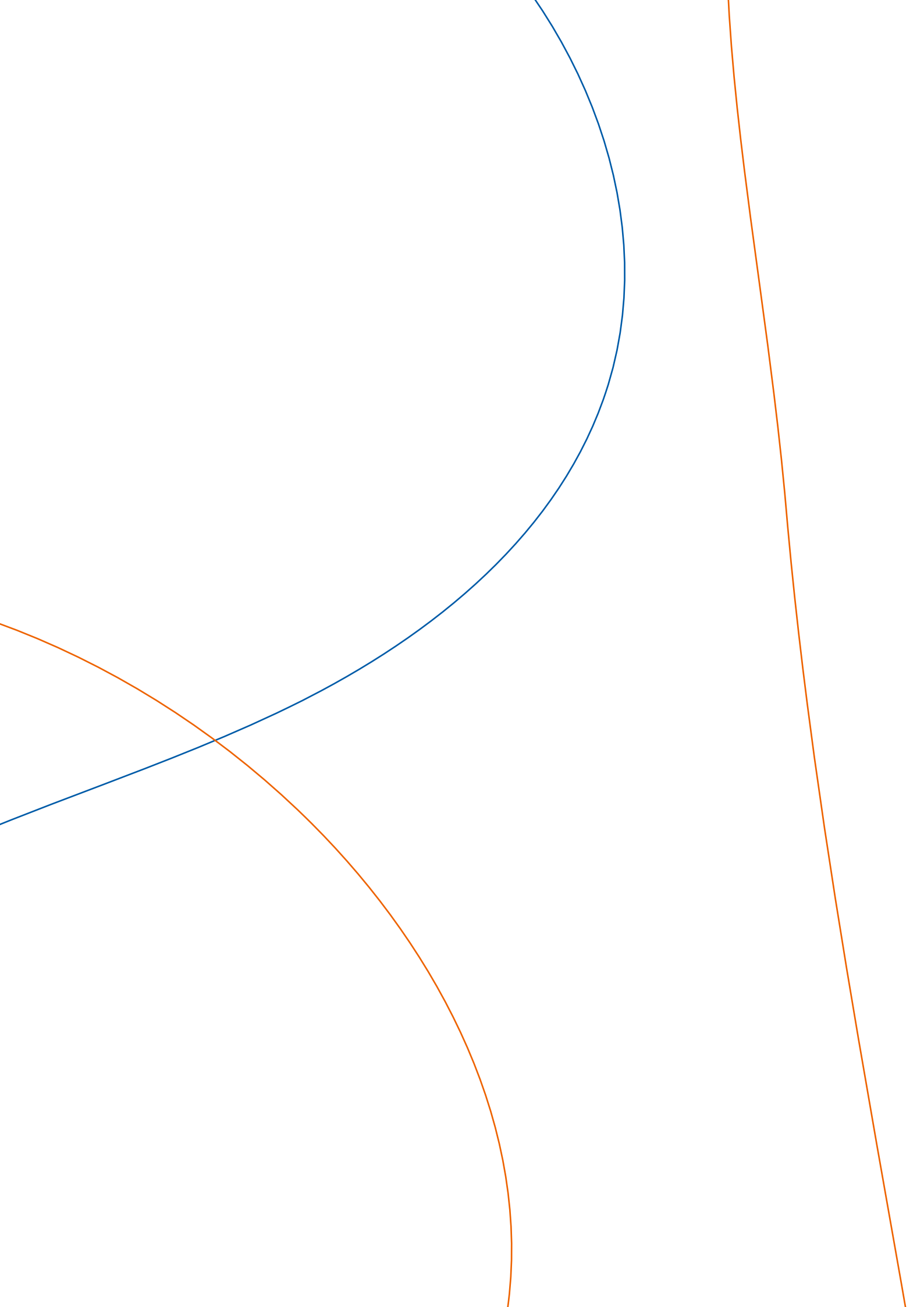

Inhaltsverzeichnis[1]

- **Präambel** **S. 4**
- **Risikomanagement** Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a, e und f sowie Abs. 2 Buchstabe a, b und c **S. 5**
- **Offenlegung der Eigenmittel** Art. 437 Buchstabe a **S. 7**
- **Offenlegung der Eigenmittel** Art. 438 Buchstabe c und d **S. 14**
- **Schlüsselparameter** Art. 447 **S. 16**
- **Vergütungspolitik** Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a–d und h–k **S. 19**

[1] Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung [EU] Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Sparda-Bank Berlin eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Risikomanagement

Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a, e und f sowie Abs. 2 Buchstabe a, b und c

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir u. a. folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar ist
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadenbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadenfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die durch die Normative (Fortführung des Geschäftsbetriebs) sowie Ökonomische Perspektive (Gläubigerschutz) berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind und alle aufsichtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Aus dem Risikodeckungspotenzial leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten können wir einerseits die Existenzsicherung und Sanierungsvermeidung sowie andererseits die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells sicherstellen und berücksichtigen den Risikoappetit unserer Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden globale Einflussfaktoren betrachtet, die in fast allen Risikoarten wirken und vor allem in Szenariobetrachtungen und Parametrisierungen im Zuge von Validierungen berücksichtigt werden. Diese globalen Einflussfaktoren bestehen aus ESG-Einflüssen, politischen Einflüssen und Risikokonzentrationen.

Ziel der Ökonomischen Perspektive ist die langfristige Sicherung der Substanz, um somit den Gläubigerschutz vor Verlusten ohne die Inanspruchnahme von Hilfen Dritter im Rahmen des genossenschaftlichen Finanzverbundes (genossenschaftliche Institutssicherung) sicherzustellen. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Kredit- und das Marktrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Immobilien-Fondsrisiko sowie das Modellrisiko. Vorgaben in der schriftlich fixierten Ordnung und interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadenfalldatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten ebenfalls eine wesentliche Risikoart dar.

Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe des Risikodeckungspotenzials unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren für die Ökonomische Perspektive entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Mit der Normativen Perspektive verfolgt die Bank das Ziel, den Fortbestand des Instituts zu gewährleisten. Über den Planungshorizont werden die verfügbaren Eigenmittel den aufsichtlichen Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Dabei ist sowohl eine Betrachtung im Planszenario als auch in mindestens einem adversen Szenario Grundlage der Erfüllung der Normativen Perspektive.

Die in der Normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Kreditrisiken, Marktrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR und drücken sich durch „risikogewichtete Aktiva“ aus. Diese sind mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die Höhe richtet sich dabei nach den Gesamtkapitalanforderungen, die aus den Größen Kernkapitalanforderung, SREP-Zuschlag, kombinierter Kapitalpuffer und Eigenmittelempfehlung bestehen. Der Vorstand definiert seinen Risikoappetit in einem Anspruch zu erfüllender Quoten. Operationalisiert wird dies zum einen durch den internen Managementpuffer und zum anderen durch ein Limitsystem für die Gesamtkapitalquote und die Kapitalauslastung. Dieses ist in die Limitsystematik der Ökonomischen Perspektive überleitbar und setzt dadurch Steuerungsimpulse, die im Zusammenspiel beider Perspektiven münden.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2024 betrug das Risikodeckungspotenzial 712.611 TEUR. Das eingesetzte Risikokapital belief sich auf 430.000 TEUR (mit Risiken zu 81,3 % ausgelastet). In der Normativen Perspektive betrugen die Eigenmittel 462.030 TEUR (Gesamtkapitalquote: 20,3 %, aufsichtliche Kapitalauslastung: 84,0 %, strategische Kapitalauslastung: 93,3 %). In der Prognose bis 2027 sind ebenfalls alle Kapitalanforderungen erfüllt.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate. Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate beträgt 2. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 3 und die der Aufsichtsratsmandate 5. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25 c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25 d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsrat hat einen separaten Risiko- und Kreditausschuss. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie interner Richtlinien auf Basis der fachlichen wie persönlichen Eignung. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung bzw. die Arbeitnehmer der Sparda-Bank Berlin eG unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben sowie interner Richtlinien.

Offenlegung der Eigenmittel

Art. 437 Buchstabe a

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 stellt die Zusammensetzung unserer aufsichtsrechtlichen Eigenmittel per 31.12.2024 dar.

		a)	b)
		Beträge in TEUR	**Quelle nach Referenznummern der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)**
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	226.327	P12 a
	Davon: Genossenschaftsanteile	226.327	
2	Einbehaltene Gewinne	97.091	P12 c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	16.762	P12 b
EU-3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	85.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	
EU-5 a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**425.180**	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–123	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
20	Entfällt		
EU-20 a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	
EU-20 b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	
EU-20 c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	
EU-20 d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	
24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	
EU-25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	
EU-25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
27 a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–85	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**–208**	

29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**424.972**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33 a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494 a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33 b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494 b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**–**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42 a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**–**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**–**	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**424.972**	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	13.355	P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	P10
EU-47 a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494 a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47 b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494 b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	23.703	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**37.058**	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
54 a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
56	Entfällt		
EU-56 a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
EU-56 b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**–**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**37.058**	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	**462.030**	
60	**Gesamtrisikobetrag**	**2.274.830**	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,6815 %	
62	Kernkapitalquote	18,6815 %	
63	Gesamtkapitalquote	20,3105 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,0995 %	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7848 %	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,4710 %	
EU-67 a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000 %	
EU-67 b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,8438 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,8105 %	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.016	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.001	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	–	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	23.703	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23.703	

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 stellt die Abstimmung der aufsichtlichen Eigenmittel mit der Bilanz aus dem geprüften Jahresabschluss 2024 dar.

		a)	b)
		Bilanz gemäß Jahresabschluss in TEUR 2024	**Querverweis auf Tabelle EU CC1**
Aktivseite			
1	Barreserve	66.942	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	–	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.163.447	
4	Forderungen an Kunden	1.932.537	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.954.001	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.236.187	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	11.444	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.001	
9	Treuhandvermögen	–	

10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	–	
11	Immaterielle Anlagewerte	77	8
12	Sachanlagen	9.870	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	36.768	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	676	
15	Aktive latente Steuern	–	
16	Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	27	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.530	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.678.275	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	–	
4	Treuhandverbindlichkeiten	–	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	73.792	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	736	
7	Rückstellungen	60.846	
8	(Gestrichen)	–	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	35.312	46
10	Genussrechtskapital	–	47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	101.000	EU-3 a
Eigenkapital			
12 a	Gezeichnetes Kapital	244.872	1
12 b	Kapitalrücklage	16.762	3
12 c	Ergebnisrücklagen	97.091	2
12 d	Bilanzgewinn	4.761	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 CRR führen dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sieht Art. 64 CRR eine andere Bemessungsgrundlage als in der Rechnungslegung vor. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

Offenlegung der Eigenmittel

Art. 438 Buchstabe c und d

In der nachfolgenden Tabelle EU OV1 werden gemäß Art. 438 Buchstabe d CRR unsere Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

		a)	b)	c)
		Gesamt-risikobetrag in TEUR 2024	Gesamt-risikobetrag in TEUR 2023	Eigenmittel-anforderun-gen in TEUR 2024
1	**Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)**	**1.896.256**	**2.000.742**	**151.700**
2	Davon: Standardansatz	1.896.256	2.000.742	151.700
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	**Gegenparteiausfallrisiko – CCR**	**45**	**137**	**3**
7	Davon: Standardansatz	–	–	–
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	–	–	–
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	29	104	2
9	Davon: sonstiges CCR	16	33	1
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	**Abwicklungsrisiko**	**–**	**–**	**–**
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–

18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU-19a	Davon: 1.250%/Abzug	–	–	–
20	**Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)**	**123.797**	**134.838**	**9.904**
21	Davon: Standardansatz	123.797	134.838	9.904
22	Davon: IMA	–	–	–
EU-22a	Großkredite	–	–	–
23	**Operationelles Risiko**	**254.732**	**219.651**	**20.379**
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	254.732	219.651	20.379
EU-23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	–	–	–
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	**Gesamt**	**2.274.830**	**2.355.369**	**181.986**

Wir ermitteln unsere Kreditrisikogewichte nach dem Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Ermittlung der Risikogewichte werden für die Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ sowie „Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen“ externe Ratings verwendet. Gemäß Art. 138 CRR haben wir die Ratingagenturen Standard & Poor’s, Moody’s und Fitch benannt.

Die Ableitung der Bonitätsbeurteilung entspricht den Anforderungen nach Art. 139 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR ermittelt.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 3 CRR.

Zusätzlich unterlegen wir das Risiko einer Anpassung der Kreditrisikobewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln.

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist im Wesentlichen unsere Zentralbank (DZ Bank AG). Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Weitere Eigenmittelanforderungen bestanden zum Stichtag nicht.

Art 438 Buchstabe c hat für unser Haus keine Relevanz.

Schlüsselparameter

Art. 447

In der nachfolgenden Tabelle EU KM1 werden gemäß Art. 447 CRR unsere Eigenmittelstruktur und weitere wichtige Kennzahlen per 31.12.2024 offengelegt. Im Berichtszeitraum wurden alle aufsichtsrechtlichen Quoten zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

		a)	b)
		2024	2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	424.972	415.911
2	Kernkapital (T1)	424.972	415.911
3	Gesamtkapital	462.030	461.290
Risikogewichtete Positionsbeträge (Beträge in TEUR)			
4	Gesamtrisikobetrag	2.274.830	2.355.369
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,6815	17,6580
6	Kernkapitalquote	18,6815	17,6580
7	Gesamtkapitalquote	20,3105	19,5846
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU-7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,5000	1,5000
EU-7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8438	0,8438
EU-7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250	1,1250
EU-7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	9,5000	9,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	2,5000
EU-8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–

9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,7848	0,7346
EU-9a	Systemrisikopuffer	0,4710	0,4917
10	Puffer für global systemrelevante Institute	–	–
EU-10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,7558	3,7263
EU-11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,2258	13,2263
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	10,8105	10,0846
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in TEUR)	5.810.056	5.573.539
14	Verschuldungsquote (%)	7,3144	7,4623
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU-14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–
EU-14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–
EU-14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU-14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–
EU-14e	Gesamtverschuldungsquote	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) (in TEUR)	1.750.681	1.250.381
EU-16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert (in TEUR)	361.814	367.481
EU-16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert (in TEUR)	238.592	185.927
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) (in TEUR)	123.221	181.554
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.223,2600	312,2800
Strukturelle Liquiditätsdeckungsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt (in TEUR)	6.815.871	6.461.299
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt (in TEUR)	4.110.874	4.215.652
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	165,8010	153,2693

Eigenmittel

Unsere Eigenmittel haben sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 740 TEUR erhöht. Die Ertragskraft unserer Bank ermöglicht es uns, das Kernkapital langfristig zu stärken. Durch unsere Zuführungen zu den Reserven und Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 kompensieren wir den Abfluss von Geschäftsguthaben und stärken die Struktur unserer Kapitalausstattung durch eine ausgewogene Proportionalität der Geschäftsguthaben im Verhältnis zu unseren Kapitalreserven. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich unsere Kernkapitalquote um 1,02 Prozentpunkte und unsere Gesamtkapitalquote um 0,73 Prozentpunkte erhöht. Hierbei sind die Zuführungen zu unseren Kapitalreserven im Rahmen des Jahresabschluss 2024 noch nicht berücksichtigt. Diese stellen auch in Zukunft eine stabile Kapitallage sicher. Unsere Kapitalquoten liegen deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers, des Systemrisikopuffers und des antizyklischen Kapitalpuffers sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses festgesetzt hat.

Verschuldungsquote

Zur Berechnung der Verschuldungsquote wird das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur größtenteils ungewichteten Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gesetzt. Im Rahmen der Regelungen der CRR II wurde ab dem 28.06.2021 eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % eingeführt. Zum Stichtag lag unsere Verschuldungsquote bei 7,31 %. Damit liegen wir deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

Liquiditätsrisiken

Die aufsichtsrechtlich relevanten Kennziffern für die Messung von Liquiditätsrisiken sind die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die LCR stellt als kurzfristige Liquiditätskennziffer sicher, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen in einem Stressszenario von 30 Tagen nachkommen können. Seit dem 01.01.2018 liegt ihre Mindestquote bei 100 %. Wir haben die Quote zu jedem Zeitpunkt erfüllt. Per 31.12.2024 betrug die Liquiditätsdeckungsquote 1.223,26 %.

Als langfristige Liquiditätskennziffer stellt die NSFR den Mindestbestand an langfristiger Refinanzierung sicher. Die Mindestquote für die NSFR liegt seit dem 30.06.2021 bei 100 % und wurde von uns zu jedem Zeitpunkt erfüllt. Zum Stichtag 31.12.2024 betrug unsere strukturelle Liquiditätsdeckungsquote 165,80 %.

Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a–d und h–k

Art. 450 Abs. 1	
Buchstabe a	**Art und Weise der Gewährung** Die erfolgsorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung als Einmalzahlung ausgezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstands.
Buchstabe b	**Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem** Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen des Gehaltstarifvertrages der Sparda-Bank Berlin. Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich nach dem Erfolg der Gesamtbank, gemessen an der Vermögensrendite (Return on Assets), des jeweiligen Geschäftsjahres. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Kriterien und die Verteilung hervorgehen. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchstabe c	**Ausgestaltung des Vergütungssystems** Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem erfolgsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus · der Betriebsvereinbarung und · den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchstabe d	**Zusammensetzung der Vergütungen** Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25 a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Quantitative Angaben

Wir legen die variable Vergütung in der Tabelle EU REM1 nur für die sonstigen identifizierten Mitarbeiter vollständig offen, da weitere Angaben gegen den Grundsatz der Vertraulichkeit gemäß Art. 432 CRR verstoßen.

		a)	b)	c)	d)
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Feste Vergütung					
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12,0	2,67	–	12,33
2	Feste Vergütung insgesamt (in TEUR)	230	1.333	–	1.591
3	Davon: monetäre Vergütung	230	1.330	–	1.570
4	(Gilt nicht in der EU)	–	–	–	–
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	–	–	–	–
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	–	–	–	–
EU-5x	Davon: andere Instrumente	–	–	–	–
6	(Gilt nicht in der EU)	–	–	–	–
7	Davon: sonstige Positionen	–	3	–	21
8	(Gilt nicht in der EU)	–	–	–	–
Variable Vergütung					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	–	–	–	14
10	Variable Vergütung insgesamt (in TEUR)	–	–	–	578
11	Davon: monetäre Vergütung	–	–	–	578
12	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	–	–	–	–
EU-14a	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	–	–	–	–
EU-14b	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
EU-14x	Davon: andere Instrumente	–	–	–	–
EU-14y	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
15	Davon: sonstige Positionen	–	–	–	–
16	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
17	**Vergütung insgesamt (2 + 10)**	**230**	**1.333**	**–**	**2.169**

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV:

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr (in TEUR)	**46.945**
Davon: fix (in TEUR)	43.192
Davon: variabel (in TEUR)	3.753
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	851

Wir legen die Tabelle EU REM2 nicht offen, weil diese vertrauliche Informationen gemäß Art. 432 CRR enthält. Die Informationen zur im Geschäftsjahr gewährten Vergütung für sonstige identifizierte Mitarbeiter sind in aggregierter Form in der Tabelle EU REM1 enthalten.

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir – bezogen auf Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt – keine zurückbehaltenen Vergütungen haben sowie grundsätzlich keine „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Angaben für
das Geschäftsjahr 2024
(Stichtag 31.12.2024)